

Nötige Unterlagen zur Anmeldung:

- Anmeldung Verein
- Anmeldung Förderverein
- Datenschutzerklärung
- Anmeldung WFLV
- Anmeldegebühr in Höhe von 10 Euro in Bar
- Spielerpass abgebender Verein oder Einschreibebeleg von der Abmeldung beim alten Verein.

Sollte ein Spieler noch nie eine Spielberechtigung beantragt haben, wird zusätzlich eine Meldebescheinigung benötigt. Ersatzweise eine Kopie der Geburtsurkunde (Leider fallen dann Gebühren zwecks Bestätigung der Kopie von 2 Euro an)

Die Abmeldung bei dem derzeitigen Verein hat ausschließlich per Postkarte als Einwurf-Einschreiben zu erfolgen. Auf der Postkarte muss der Spieler wie auch beide Erziehungsberechtigte unterschreiben. Das einschreiben ist an die offizielle Vereinsadresse zu senden.

Förderverein

Der Förderverein der Jugendabteilung der Sportfreunde Troisdorf 05 ist ein eigenständiger Verein und hat seine Hauptaufgabe in der Förderung der Jugendabteilung der Sportfreunde Troisdorf 05.

Im beigefügten Anmeldeformular werden die Aufgaben des Fördervereines näher erläutert.

Bitte füllen Sie bei Bedarf die Anmeldung des Fördervereines genauso sorgfältig aus wie den Antrag zur Vereinsanmeldung.

Antrag angenommen von:



Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.

Postfach 1709, 53827 Troisdorf

eMail: vorstand@sft05.de

Homepage: www.sportfreunde-troisdorf-05.de

Mitgliedsnummer:

Leistungs-
sport

Breiten-
sport

Antrag zur Aufnahme als Mitglied im Verein

Hiermit erkläre ich,

Nachname: Vorname:

Straße: PLZ / Wohnort:

Geburtsdatum: Geschlecht: männlich weiblich

Telefon: eMail-Adresse:

Mobil: Nationalität:

ab dem meinen Beitritt in die Sportfreunde Troisdorf 05 e.V. und erkenne die Satzung des Vereins an (Auszug siehe Rückseite).

.....
Ort , Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Hinweis zum Datenschutz

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die auf diesem Aufnahmeantrag angegebenen persönlichen Daten mittels Datenverarbeitung gespeichert, verarbeitet und ausgewertet werden. Mittels Datenträgeraustausch werden die für Lastschriften erforderlichen Daten an die VR-Bank Rhein-Sieg e.G. weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die hier von mir eingesetzten Daten, sowie Fotos von mir bzw meinem Kind auf denen ich abgebildet bin, veröffentlicht werden dürfen (Homepage, Presse usw.).

Lastschrifteinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Sportfreunde Troisdorf 05 e.V., die Monatsbeiträge im Voraus, in Höhe des in der Vereinssatzung vereinbarten Mitgliedsbeitrags (z.Zt. 10,00 €, Familie 20,00 €), zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Bei Spielern, die in der Leistungssportabteilung spielen, wird zusätzlich ein Leistungsbeitrag in Höhe von 12 € pro Monat erhoben.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Einlöschungspflicht. Die Rückbuchungsgebühr ist zur Entlastung aller Vereinsmitglieder vom verursachenden Vereinsmitglied zu tragen.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Mitgliedsantrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Anmeldung.

Name der Bank: Ort:

Kontonummer: Bankleitzahl:

IBAN: BIC:

Kontoinhaber (Name, Vorname):

ggf. von oben abweichende Anschrift:

Mit der Abbuchung halbjährlich im Februar und September bin ich einverstanden.

.....
Ort , Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Geschäftsstellen:

Carl-Diem-Str. 14, 53840 Troisdorf

Sprechzeit: Donnerstag 18:30 – 19:30 Uhr

Ende Wim-Nöbel-Straße, 53842 Troisdorf

Sprechzeit: Mittwoch 18:00 - 19:30 Uhr

Bankverbindung:

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.

KontoNr: 1103238010

BLZ: 370 695 20

IBAN: DE59 3706 9520 1103 2380 10

BIC: GENODE33030

Auszug der Satzung der Sportfreunde Troisdorf 1905 e.V.

Geschäftsjahr § 1

Das Geschäftsjahr beträgt ein Kalenderjahr und beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des laufenden Jahres.

Mitgliedschaft § 5

- (1) Mitglieder können alle natürlichen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Der Verein hat:
 - a) jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren,
 - b) aktive und inaktive Mitglieder,
 - c) Ehrenmitglieder, die auf Vorschlag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung gewählt werden,
 - d) fördernde Mitglieder.
- (2) Fördernde Mitglieder können auch juristische Personen sein.
- (3) Jeder kann die Mitgliedschaft beantragen. Die Anmeldung bedarf der Schriftform, die Aufnahme kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (4) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand der Abteilung, der sich der (die) Antragsteller (in) anschließen will. Über Anträge von Personen, welche sich keiner Abteilung anschließen wollen, entscheidet der Vorstand des Vereins.
- (5) Bei Anträgen von Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.
- (6) Eine Ablehnung der Aufnahme ist ohne Angabe von Gründen dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Eine Berufung hiergegen ist an den Ehrenrat zu richten. Das Präsidium entscheidet abschliessend nicht anfechtbar.
- (7) Die Mitgliedschaft beginnt am 1. des Monats, in dem der Antrag genehmigt wird.
- (8) Das Mitglied erkennt mit seinem Eintritt die Satzung sowie die Ordnungen des Vereins an. Sie sind in der Geschäftsstelle oder beim Vorstand einsehbar. Auf Wunsch werden sie dem Mitglied ausgehändigt.
- (9) Die Mitgliedschaft endet:
 - mit dem Tod des Mitglieds,
 - mit dem freiwilligen Austritt. Ein Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres erfolgen. Er ist bis zum 30. Juni, respektive 31. Dezember des Jahres schriftlich per Postkarten-Einschreiben dem Vorstand mitzuteilen.
 - mit dem Ausschluss. Ein Mitglied kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist nur zulässig:
 - a) wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - b) wenn das Mitglied trotz 2-facher Anmahnung mehr als drei Monate mit den Beitragszahlungen rückständig ist oder trotz Anmahnung die Voraussetzung für die Abbuchung mittels Lastschrift nicht erfüllt.
 - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
 - d) wenn es innerhalb des Vereins wiederholt Anlass zu Streitigkeiten oder Unfrieden gibt.

Gegen den Ausschlussbeschluss steht der/dem Ausgeschlossenen binnen 14 Tagen das Recht der Prüfung durch den Ältestenrat und eine Berufung an das Präsidium zu. Bis zur Entscheidung des Präsidiums ruht die Mitgliedschaft des Beschuldigten. Zu der Verhandlung vor dem Präsidium ist die/der Ausgeschlossene mit einer Frist von 7 Tagen zu laden. Das Präsidium muss aufgrund des festgestellten Sachverhaltes und nach Anhören der/des Beschuldigten und des Ältestenrates entweder auf Bestätigung, Milderung oder Aufhebung entscheiden. Die Entscheidung des Präsidiums ist endgültig und unanfechtbar. Eine Vertretung durchs Rechtsvertreter in Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes oder des Präsidiums ist nicht statthaft.

Die Ausübung der Mitgliederrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlungen für das laufende und für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen sind.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Ansprüche und Rechte an den Verein oder seinem Vermögen

Mitgliedsbeiträge § 10

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung des festgelegten Beitrages.

Der Mitgliedsbeitrag, der halbjährlich zu zahlen ist, wird grundsätzlich im Lastschrifteinzugsverfahren erhoben.

- (1) Höhe und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden durch das Präsidium festgesetzt, sofern nicht § 10 Ziffer 3 Satz 4 zur Anwendung kommt. Die Mitgliederversammlung kann außerordentliche Beiträge beschließen.
- (2) In Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag Mitgliederbeiträge stunden sowie ganz oder teilweise erlassen.
- (3) Der Mindestbeitrag richtet sich nach den Richtlinien des LSB. Er kann bis zur doppelten Höhe vom Vorstand festgesetzt werden. Hiervon ist die Mitgliederversammlung zu unterrichten. Darüber hinausgehende Beitragserhöhungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- (4) Die einzelnen Abteilungen können außerdem Zusatzbeiträge auf Beschluss ihrer Mitglieder und mit Zustimmung des Präsidiums erheben.

WESTDEUTSCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Postfach 101512, 47015 Duisburg, Telefon: 0203 7172-0
Telefax: 0203 7172-2750, www.wdfv.de, pass@wdfv.de

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung (Blockbuchstaben)

1. Vereinsname und Ort: _____ Pass-Nr. (falls vorhanden)
2. **Kennziffer LSB:** | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |
3. Name: _____
4. Vornamen (Rufname unterstreichen): _____
5. Geburtsdatum: | _ | _ | | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |
6. Geburtsort: _____
7. Geschlecht: m w d 8. Nationalität: _____
9. PLZ: _____ 10. Wohnort: _____
11. Straße: _____

Eintragung nur durch die Passabteilung!

Abmeldedatum: _____

A. Erstausstellung

Nur für Junioren/innen

Bestätigung des Geburtsdatums durch eine Original-Geburtsurkunde oder durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes bzw. durch Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses.



B. Vereinswechsel

1. Bisher gespielt bei (Verein): _____
2. Soweit nicht Westdeutscher Fußballverband,
Angabe des Fußballverbandes: _____
3. Austritt (per Einschreiben) am: _____
4. Besteht eine Verbandsstrafe? Nein Ja
5. Noch ausstehende Verbandsstrafe? Nein Ja

C. Spieler, die aus dem Ausland kommen

Für Spieler ab dem vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, muss die Antragsrückseite ausgefüllt werden (unabhängig davon, ob sie bereits einem Verein angehörten oder vereinslos waren).

Für Spieler, die zwischen 10 und 18 Jahre alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich, die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung benötigt, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgt ist, die mit dem Fußballsport nichts zu tun haben.

D. Zweitausfertigung Begründung: _____ Passverlust

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und Ordnung des WDFV belangt. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der WDFV die Spielerdaten gemäß § 43 Verbandssatzung speichert und weiterverwendet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vereinsunterschrift mit Stempel (Original)

Unterschrift Spieler/Spielerin (Original)

Anschrift für die Passzustellung:

Zusätzlich bei Jugendlichen: _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Original)
Durch diese Unterschrift wird die sportgesundheitliche
Eignung bestätigt.

Bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen!



Spieler, die aus dem Ausland kommen (bitte auch ausfüllen, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat)

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Letzter Wohnort (Stadt) im Ausland: _____

Land / Staat: _____

In Deutschland ansässig ab: _____

Vorname Vater und Mutter: _____

Für Spieler aus folgenden Ländern werden für die Anfrage bei dem betreffenden Nationalverband zusätzliche Angaben benötigt:

Argentinien, Ägypten, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Ghana, Japan, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Libyen, Saudi-Arabien, Schweden, Serbien, Spanien, Türkei, Ukraine, Ungarn und USA. Eine Übersicht der zusätzlichen Angaben kann per Fax direkt bei der Passabteilung (0203 / 7172-2750) angefordert oder auf den Internet-Seiten des Westdeutschen Fußballverbandes (www.wdfv.de -> Spielberechtigungen) eingesehen und heruntergeladen werden.

**WESTDEUTSCHER
FUSSBALLVERBAND E. V.
Passabteilung
Postfach 10 15 12**

47015 Duisburg



Einverständniserklärung zur Nutzung von Spielerfoto als Online-Spielberechtigung im DFBnet und verschiedenen Internetportalen

Name:

– bitte in Druckbuchstaben –

Ich bin damit einverstanden, dass mein Spielerbild durch die SF Troisdorf 05 im Vereinsmeldebogen sowie ggf. auf der Vereinshomepage hochgeladen und gespeichert werden darf.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichung im Zusammenhang mit den o.g. Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Abteilung Fußball und dem FVM-DFB-Medien.

Das Spielerbild ist direkt nach dem Upload im DFBnet öffentlich sichtbar unter www.fussball.de

Mit dieser Erlaubnis ist das Foto für die Prüfung der Spielberechtigung Online geeignet. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Jugendliche unter 16 Jahren benötigen zusätzlich die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Troisdorf, den

.....
Unterschrift Spieler

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter



Freunde und Förderer der Jugendabteilung der Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.

Liebe Eltern und Förderer,

mit Ihrem Beitritt zum Förderverein leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Ausbildung Ihrer Kinder.

Durch Ihre Beiträge unterstützt der Förderverein anteilig z.B.

- Die Aus- und Weiterbildung von Spielern und Trainerteams
- Anteilmäßige Finanzierung von Fahrten und Trainingslagern
- Unterstützung bei der Anschaffung von Sportgeräten
- Unterstützung bei der Anschaffung von Ausstattungen der Jugendspieler
- Förderung sozial schwacher Jugendlicher (Beitrag und Ausstattung)

Am Ende machen Sie den Unterschied!

Nutzen Sie die Chance

Am besten: JETZT!!



Beitrittserklärung

Trainer	Mannschaft

Förderverein der Jugendabteilung der Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.

Hiermit erkläre ich,

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

die Mitgliedschaft im Förderverein der Jugendabteilung der Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich bezahle folgenden Beitrag:

- Euro 18,00 (jährlich) Euro 09,00 (halbjährlich)
 Euro 60,00 (jährlich) Euro 30,00 (halbjährlich) Euro 15,00 (vierteljährlich)
 Euro 120,00 (jährlich) Euro 60,00 (halbjährlich) Euro 30,00 (vierteljährlich)
 Ich zahle freiwillig _____ Euro pro Kalenderjahr

Lastschriftinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Jugendabteilung der Sportfreunde Troisdorf 05 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Förderverein der Jugendabteilung der Sportfreunde Troisdorf 05 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung:

Name der Bank: _____ Ort: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber (Name, Vorname): _____

ggf. von oben abweichende Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Anschrift:
Vorsitzender
Manfred Klein
Im Fürfeld 11
53773 Hennef
Tel.: 01712156274

Bankverbindung:
VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
KontoNr: 1119603010
BLZ: 370 695 20
IBAN: DE41370695201119603010
BIC: GENODED1RST